

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 490 000	63 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000	
30 Personalaufwand	2 026 568	2 314 000	2 372 000	58 000	2 372 000	2 372 000	2 372 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 257	113 000	118 000	5 000	118 000	118 000	118 000	
Total Ertrag	-609 858	-625 000	-545 000	80 000	-545 000	-545 000	-545 000	
42 Entgelte	-65 858	-67 000	-47 000	20 000	-47 000	-47 000	-47 000	
49 Interne Verrechnungen	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 945 000	143 000	1 945 000	1 945 000	1 945 000	
Abzüglich Einzelkredite	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Ergebnis Globalbudget	2 014 968	2 360 000	2 443 000	83 000	2 443 000	2 443 000	2 443 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-114 000	-127 000	-113 000	14 000	-113 000	-113 000	-113 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-355 000	-363 000	-324 000	39 000	-324 000	-324 000	-324 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-75 000	-68 000	-61 000	7 000	-61 000	-61 000	-61 000	
Total Einzelkredite	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Zunahme beim Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aus Teuerungsausgleich und individuellen Lohnerhöhungen von je 1 Prozent (je rund 23 000 Franken inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie höheren Weiterbildungskosten von 22 000 Franken. Die Entgelte und internen Verrechnungen sind aufgrund des Wegfalls zweier externer Mandate sowie der Senkung des Verrechnungssatzes für kalkulatorische Kosten entsprechend tiefer.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie das Obergericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Verwaltung und Gerichte profitieren vom bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie den Erfahrungen der Finanzkontrolle.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüften Stellen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 490 000	63 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000
Ertrag	-609 857	-625 000	-545 000	80 000	-545 000	-545 000	-545 000
PG-Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 945 000	143 000	1 945 000	1 945 000	1 945 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	39	33	35	35	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	5	6	5	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	81	82	70	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	6	7	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Einsatz der Personalressourcen für Finanzaufsichtstätigkeit im Verhältnis zu Führung, Weiterentwicklung und Administration ist ausgewogen	PROZENT				> 75	1
Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	23	18	> 20	> 20	
Durch die geprüften Stellen (mit Anpassungen) akzeptierte wesentliche Anträge und Empfehlungen	PROZENT				> 85	2
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Einhaltung der Planungsvorgaben und Vorgaben zur Berichterstellung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Prüfung und Berichterstattung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	96	100	> 90	> 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	12	11	< 16	< 13	3
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	22	23	< 25	< 25	
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	6	< 7	< 7	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	JA	kein Wert	JA	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Um die Wirksamkeit der Arbeit der Finanzkontrolle noch transparenter auszuweisen, werden zwei neue Messgrössen eingeführt. Diese soll darstellen, welcher Anteil der operativ zur Verfügung stehenden Zeit (ohne Urlaub, Weiterbildung etc.) für die Finanzaufsichtstätigkeit verwendet wird.
- Die zweite neue Messgrösse (siehe Kommentar Nr. 1) soll aufzeigen, welcher Anteil der aus Prüfungen resultierenden Anträge und Empfehlungen von den geprüften Stellen (allenfalls mit Anpassungen) angenommen werden.
- Der auf eine schnellere Abwicklung der einfachen Prüfungen gesetzte Fokus erlaubt es, die Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf um drei Wochen zu reduzieren.